

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Villach, 18.02.2026

Stellungnahme der FH Kärnten zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4678/J vom 23.1.2026 (XXVIII. GP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4678/J vom 23.1.2026 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1.
 - a. An der FH Kärnten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 Deutschkurse auf den Niveaustufen A1 bis B2 angeboten. Hierbei ist zwischen curricular verankerten Sprachkursen und dem Angebot im Rahmen des „Studienbefähigungslehrgangs“ bzw. der Studienberechtigungsprüfung zu unterscheiden. Bei letzteren handelt es sich beim Fach „Deutsch“ um keinen „Sprachkurs“, sondern um eine Zusatzprüfung zur Erfüllung der allg. Universitätsreife bzw. um eine Teilprüfung im Rahmen der allg. Universitätsreife. Voraussetzung für die Teilnahme ist hierbei immer u.a. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2. Darüber hinaus steht es allen Studierenden und Mitarbeiter*innen frei, das Sprachkursangebot freiwillig zu besuchen.
 - b. Dem Arbeitsumfang der teilnehmenden Personen entsprechend wurden zwischen drei und fünf ECTS Credits bei positiver Absolvierung ausgewiesen.
 - c. Die Festlegung der ECTS Credits erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, vgl. § 3 Abs 2 Z 4 Fachhochschulgesetz – FHG. Demnach ergibt ein ECTS Credit einen Arbeitsaufwand von 25 Echtstunden auf Seiten der Studierenden.
 - d. Die Bildungsangebote der FH Kärnten sind sowohl auf nationale als auch internationale Studierende ausgerichtet. So bietet die FH Kärnten neben deutschsprachigen Studiengängen auch englischsprachige Studiengänge an, bei welchen Deutschkenntnisse nicht als zwingende Zulassungsvoraussetzung von Bewerber*innen nachzuweisen sind. Es wurden bzw. werden daher auch Personen in englischsprachige Studiengänge aufgenommen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die auch nicht über Deutschkenntnisse auf Maturaniveau verfügen. Im Masterstudiengang „International Business Management“, der in englischer Sprache durchgeführt wird, wurde beispielsweise für alle Studierenden, die bis zum Wintersemester

2024/25 in das Studium aufgenommen worden sind, verpflichtend Sprachkurse curricular verankert. Die Studierenden mussten eine von vier Sprachen, darunter Deutsch, wählen. Im englischsprachigen Bachelorstudiengang „Wirtschaft“, Studienzweig „Intercultural Management“ ist Deutsch neben Italienisch eine von zwei Spezialisierungen, die von Studierenden verpflichtend zu wählen sind. Als FH Kärnten möchten wir diesen Studierenden bewusst auch ein Angebot, etwaig vorhandene Deutschkenntnisse verbessern zu können, stellen, damit diese letztendlich auch für den österreichischen Arbeitsmarkt als hoch qualifizierte Personen geeignet sind.

Ganz allgemein ist zu betonen, dass die Förderung der Internationalität und Interkulturalität ist eine von mehreren Kernstrategien der FH Kärnten. Die FH Kärnten ist als assoziierte Partnerin der Advanced Technology Higher Education Network Alliance (ATHENA) seit Jänner 2023 offiziell an der „European Universities“-Initiative (EUI) beteiligt. Mehrere Mitgliedsinstitutionen waren bereits im Vorfeld langjährige und verlässliche Partner der FH Kärnten. Seit Juni 2024 ist die FH Kärnten als Gründungsmitglied der Applied Connected Entrepreneurial & Engaged European University (ACE2-EU) noch stärker in die EUI eingebunden. Sie ging als einzige österreichische Hochschule erfolgreich bei der letzten EUI-Ausschreibung der Europäischen Kommission hervor. Damit ist sie eine von fünf österreichischen Fachhochschulen und die einzige Kärntner Hochschule, die an einer EU geförderten EUI-Allianz beteiligt ist.

- e. Die FH Kärnten ist laufend bestrebt, ihr Bildungsangebot entsprechend den Arbeitsmarkterfordernissen, wissenschaftlichen Standards und Qualitätserfordernissen auszurichten. So sind beispielsweise mit auslaufendem Wintersemester Deutschkurse nicht mehr Bestandteil des Studienplans des Masterstudiengangs „International Business Management“.
- f. Unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung der Bildungsangebote der FH Kärnten ist die Bemessung des Arbeitsaufwandes nach ECTS Credits entsprechend den Vorgaben gemäß § 3 Abs 2 Z 4 FHG vorzunehmen.

2.

- a. Seit dem Wintersemester 2020/2021 (inklusive Anmeldungen für das Sommersemester 2026) haben 438 Personen an mindestens einem Deutschkurs teilgenommen bzw. werden teilnehmen. 83,2% der gebuchten Deutschkurse wurden bis inkl. Sommersemester 2025 positiv abgeschlossen.
- b. Seit dem Wintersemester 2020/2021 haben drei Studierende mit österreichischer Hochschulreife an diesen Kursen teilgenommen. Diese haben eine zwei- bzw. mehrsprachige Schule in Österreich besucht. Darüber hinaus haben zwei Studierende ein IB Diploma im Inland absolviert.
- c. Von den 435 Teilnehmer*innen ohne österreichische Studienberechtigung waren 108 Staatsangehörige der Europäischen Union.

3.

- a. Die curricular verankerten Deutschkurse sind für alle aufgenommenen Studierenden in dem jeweiligen Studiengang offen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Es handelt sich demnach um „Deutsch als Fremdsprache“. Dabei liegt der Fokus beispielsweise im Bachelorstudium „Wirtschaft“, Studienzweig „Intercultural Management“ auf eine Kombination von Wirtschaft und Sprachen, damit Absolvent*innen auf die Anforderungen in international ausgerichteten Unternehmen eingehen und in diesen Unternehmen erfolgreich tätig werden können. Von den Absolvent*innen des Bachelorstudiums wird entsprechend erwartet, in der Lage zu sein, sich in interkulturelle und interdisziplinäre Teams zu integrieren, effektiv und überzeugend auf sachlicher Basis zu kommunizieren. Neben Englisch sollen sie dabei auch Deutsch als Fremdsprache oder Italienisch auf einem Niveau beherrschen, das ein aktives Mitwirken in österreichischen Unternehmen bzw. im italienischen Wirtschaftsumfeld erlaubt. Es handelt sich demnach nicht um Angebote, die als Ausgleich für fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse bei Studienbeginn konzipiert worden sind.

- b. Die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für das Studienangebot an der FH Kärnten sind detailliert auf der Website pro Studiengang einsehbar. Von internationalen Bewerber*innen für deutschsprachige Studienangebote ist spätestens bei Studienstart ein Deutschnachweis auf mindestens B2-Niveau vorzulegen. Bei englischsprachigen Studienangeboten ist der entsprechende Englischnachweis auf B2-Niveau vorzulegen.
4. Anrechnungen im Rahmen von Studiengängen erfolgen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des § 12 FHG sowie den Vorgaben der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der FH Kärnten.
 5. Die Angebote der jeweiligen Bildungseinrichtung haben den Vorgaben der entsprechend anzuwendenden Materiengesetze zu entsprechen. Inhaltlich können sich Unterschiede aufgrund der jeweiligen Fachdisziplinen ergeben. In Ermangelung der Kenntnis der Angebote der anderen Hochschulen bzw. Universitäten ist eine weiterführende Beantwortung dieser Frage unsererseits nicht möglich.
 6. Für alle Lehrveranstaltungen bzw. Module, die im Rahmen von Bildungsangeboten durchgeführt werden, ist entsprechend der an der FH Kärnten vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studium und Lehre die studentische Lehrveranstaltungsbewertung (LV-Feedback) vorgesehen. Diese Evaluierung erfolgt mittels eines schriftlichen Fragebogens. Daraus resultiert u.a. die Erkenntnis, dass dieses Angebot neben der Vermittlung von fachspezifischen Elementen des jeweiligen Studiengangs durchaus auch zur Vermittlung von kulturellen Skills und Soft-Skills beiträgt.
 7. Da es sich um einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module im Rahmen eines akkreditierten Studiengangs handelt, ergibt sich die Gesamtfinanzierung des jeweiligen Curriculums aus der in Österreich vorgesehenen Studienplatzfinanzierung des Bundes bzw. der Länder. Ab dem Wintersemester 2025 werden Deutschkurse außerdem als sogenannte „Microcredentials“ angeboten, welche einen Umfang von drei ECTS Credits umfassen. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot für ordentliche Studierende, Incoming Studierende sowie Mitarbeiter*innen. Neben Deutsch bietet die FH Kärnten auch Kurse in den Sprachen Italienisch, Französisch, Spanisch, Slowenisch und Russisch an. Die Finanzierung erfolgt über die Einhebung von Beiträgen der Teilnehmer*innen.
 8. Curricular verankerte Sprachkurse werden entweder von hauptberuflich oder nebenberuflich Lehrenden übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Angebote über bestehende Kooperationen mit der FH Kärnten durchgeführt (z.B. im Rahmen einer Kooperation mit der Kärntner Volkshochschule).
 9. Hier darf auf das geltende Fachhochschulgesetz sowie sonstige rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von Studien- bzw. Lehrgängen und sonstigen Bildungsangeboten verwiesen werden.
 10. Als Pflicht- bzw. Wahlpflichtfach im Rahmen eines englischsprachigen Studienangebots sind für alle Lehrveranstaltungen bzw. Module verpflichtend ECTS Credits gemäß § 3 FHG bzw. entsprechend der FH-Akkreditierungsverordnung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

FH-Prof. Mag. Dr. Martin Waiguny
Geschäftsführer

